

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Mitteilung der Kommission an den Rat über Energieeinsparungen
durch Modernisierung von Altbauten**
— Drucksache 8/660 —

A. Zielsetzung

Verringerung des Energieverbrauchs in der Europäischen Gemeinschaft.

B. Lösung

Förderung der Isolierung von Altbauten, um den Energieverbrauch für die Raumheizung zu reduzieren.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Die EG-Kommission gibt den Gesamtkostenaufwand aller Beteiligten in der ganzen Gemeinschaft über den vorgeschlagenen Zeitraum von sieben Jahren mit 126 Mrd. Europäischen Rechnungseinheiten an.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat der EG über Energieeinsparungen durch Modernisierung von Altbauten in der Gemeinschaft — Drucksache 8/660 — zur Kenntnis. Die vorgeschlagene Richtlinie hält der Deutsche Bundestag für zu dirigistisch. Er hält den vorgesehenen Zeitraum von sieben Jahren für den Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen für zu kurz.

Bonn, den 6. Dezember 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	Wolfram (Recklinghausen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

Die Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/660 — wurde dem Ausschuß für Wirtschaft federführend und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitberatend durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1977 überwiesen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft durch Beschluß vom 14. September 1977 empfohlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Er hat sich vorbehalten, sich erneut damit zu befassen, wenn dieses nach dem Sach- und Verfahrensstand bei der Europäischen Gemeinschaft sinnvoll und geboten erscheine.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. November 1977 beraten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften will durch ihre Vorlage dazu beitragen, daß durch Modernisierung von Altbauten der Energieverbrauch für die Raumheizung reduziert wird. Sie rechnet damit, durch die vorgeschlagenen Maßnahmen den gesamten Energieverbrauch in der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1985 um 5 % zu verringern.

Zur Erreichung dieser Energieeinsparung hält die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Altbauten Maßnahmen zur Isolierung von Mauern und Dächern, das Einsetzen von Doppelfenstern, die Verbesserung von Heizungsanlagen mit unzureichendem Wirkungsgrad und den Einbau von Thermostaten und von Zählern in Heizungsanlagen für notwendig. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sollten Anreize zu solchen Maßnahmen durch Prämien, Krediterleichterungen und Steuerermäßigungen gewähren. Nach Ansicht der Kommission könnten bis Ende 1982 wenigstens 20 v. H. des Altbaubestandes an öffentlichen Gebäuden und bis Ende 1985 wenigstens 30 v. H. des Altbaubestandes an Wohngebäuden und 20 v. H. des Altbaubestandes an Büro- und Geschäftsgebäuden ohne Industriebauten erfaßt werden.

Die EG-Kommission fügt ihrer Mitteilung den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates bei. Hiernach sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Programme zur Förderung der genannten Althausisolier-

maßnahmen aufzustellen und der Kommission bis spätestens 1. Juli 1978 mitzuteilen. Spätestens bis zum 1. Juli 1979 sollen die Mitgliedstaaten die für die Anwendung der Richtlinie erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie sollen die Kommission regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung ihrer Programme unterrichten.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von sieben Jahren. Für diesen Zeitabschnitt rechnet die Kommission mit Gesamtausgaben aller Beteiligten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften in Höhe von 126 Mrd. Europäischen Rechnungseinheiten. Die Kommission ist der Ansicht, durch diese Maßnahmen könnten über den genannten Zeitraum direkt und indirekt 700 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und unterhalten werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft unterstützt im Prinzip die Vorstellungen der Kommission. Er ist der Ansicht, daß man allmählich auch im Altbaubereich mit der Isolierung vorankommen muß. Dennoch vermag der Ausschuß für Wirtschaft den Vorstellungen der EG-Kommission nicht voll zuzustimmen. Er ist der Ansicht, daß diese zu einem zu dirigistischen Gemeinschaftsinstrumentarium in der Energiepolitik führen würden. Wärmedämmungsmaßnahmen werden zu pauschal einheitlich vorgesehen. Sie dürften aber beispielsweise für Süd-Italien kaum Bedeutung haben. Der Ausschuß hat auch Zweifel, ob der vorgesehene hohe finanzielle Aufwand in der relativ kurzen Zeit von sieben Jahren realisierbar ist. Andererseits würden damit nach den eigenen Angaben der Kommission zu wenig Häuser isoliert werden. Im übrigen hat die Bundesregierung am 14. September ein für vier Jahre vorgesehenes Programm mit einem Einsatz von 4,35 Mrd. DM an Förderungsmitteln vorgesehen. In der Sache entspricht dieses Programm den Vorschlägen der EG-Kommission. Danach sollen je Wohnung 20 v. H. Zuschüsse für Wärmedämmungsmaßnahmen gezahlt werden, wenn die Ausgaben hierfür mindestens 4 000 und höchstens 12 000 DM betragen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem Vorschlag der EG-Kommission zwar Kenntnis zu nehmen, jedoch gleichzeitig die genannten Bedenken zum Ausdruck zu bringen.

Bonn, den 6. Dezember 1977

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatte

